

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2021

Nr. 2021/1814

Entwicklungshilfe und kulturelle Institutionen: Jahresbeiträge 2021 aus dem Swisslos-Fonds

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Swisslos-Fonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2021 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe
z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042) Fr. 100'000.00

Beitrag an kulturelle Institutionen
z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042) Fr. 553'330.00

2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Aufträge: 82507 / Entwicklungshilfe, 82508 / kulturelle Institutionen) die entsprechenden Buchungen zu avisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Swisslos-Fonds (3) sg/009758
Amt für Kultur und Sport